

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2021	Ausgegeben am 9. Februar 2021					Teil III
23. Kundmachung:	Geltungsbereich	des	Übereinkommens	zur	Verminderung	der
	Staatenlosigkeit					

23. Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit

Nach Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat Island am 26. Jänner 2021 seine Beitrittsurkunde zum Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit (BGBl. Nr. 538/1974, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 1/2020) hinterlegt.

Edtstadler

